

Rechtsprechung / Sozialversicherungsrecht

Nr. 97

Urteil Bundesgericht, II. sozialrechtliche Abteilung, vom 17. Juni 2016 [9C_583/2015](#) = Pra 2017 Nr. 43

Ergänzungsleistungen

Seit dem 1. Januar 2008 obliegt es den Kantonen, die Art und Weise der Vergütung der Krankheits- und Behinderungskosten näher zu regeln. Mangels einer spezifischen bundesrechtlichen Vorschrift sind die Kantone insbesondere frei, festzulegen, ob eine Hilflosenentschädigung von den Kosten nach [Art. 14 Abs. 1 lit. b ELG](#) abzuziehen ist, wenn diese weniger als Fr. 25000.–...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

Login